

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/0983/08

Gebührenkalkulation 2008 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausführung und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2009 auf geschätzt (Stand: 13.11.07)			258.947 m³
davon	258.293 m³ aus Sammelgruben und	=	99,75%
	654 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,25%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2009 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen		3.787,50 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)		58,61 €	
Zuschläge		153,85	
Summe vor MWSt.		3.999,95 €	
	zzgl. 19 % MWSt	759,99 €	
Gesamt		<u>4.759,94 €</u>	4.760,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
745		60,37	<u>44.975,65 €</u>
			44.980 €

Gesamtkosten:

49.740 €

Berechnung der Gebühr 2008:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>49.740 €</u>	=	76,06 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		654 m ³		
Abfuhrmenge 2008 / Gebühr 2008		795 m ³		64,53 € / m³
proz. Steigerung		-17,74%		17,86%